



SCAN ME



Curling Club Limmattal
Weihermattstrasse 66
CH-8902 Urdorf

info@cclimmattal.ch
www.cclimmattal.ch

Curling Club Limmattal

Schutzkonzept für den "SLOW-DOWN" Betrieb ab 02. November 2020

(ersetzt das Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 20. September 2020, Vers. 3.00 vom 19. Oktober 2020)

Version: 4.00 – 01. November 2020

Ersteller: Vorstand des Curling Club Limmattal



Die Rahmenbedingungen

Die am 28. Oktober 2020 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen haben einschneidende Auswirkungen auf den Sport in der Schweiz. Die Ausübung von Breiten- und Leistungssport, insbesondere von Mannschaftssportarten, ist nur noch bedingt und unter grössten Einschränkungen möglich.

In der Verordnung steht unter anderem:

Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr

Für den Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gibt es keine Einschränkungen. Das Austragen von Wettkämpfen ist untersagt.

Breitensportlerinnen und -sportler ab 16 Jahren

Zulässig sind Trainings und Wettkämpfe von Einzelpersonen und in Gruppen bis 15 Personen mit Maskenpflicht.

Leistungssportlerinnen und -sportler

Zulässig sind Trainings und Wettkämpfe von Einzelpersonen und in Gruppen bis 15 Personen ohne Maskenpflicht. (Als Leistungssportathleten gelten gemäss Vorgaben des Bundes, Angehörige eines nationalen Kaders.)

Die Einhaltung der aktuell gültigen Verordnung (Vorgaben, Massnahmen, Abstands- und Hygieneregeln, etc.) liegt in der Eigenverantwortung von Nutzerinnen und Nutzer der Curlinghalle, resp. gesamten Sportanlage.

Die Grundsätze und besonderen Bestimmungen

Folgende Grundsätze und besonderen Bestimmungen, sind im Betrieb und Cluballtag des Curling Club Limmattal einzuhalten:

1. Nur symptomfrei in die Curlinghalle

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die gesamte Sportanlage nicht betreten.

Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht (ab 12 Jahren)

In allen Räumlichkeiten und bei allen Aktivitäten, in der gesamten Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.

Personen welche zwecks Konsumation an einem Tisch sitzen (max. 4 Personen), müssen nicht zwingend eine Maske tragen.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, beim Sport treiben, beim Stübli Aufenthalt, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

4. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Clubinterne Vorgaben für das Curling Spielen

Für die sportlichen Aktivitäten in der Curlinghalle (Eisbereich) gelten spezielle Vorgaben. Der Vorstand ist bemüht, die bestmögliche Ausübung des Curlingsports, im Verhältnis zum optimalen Gesundheitsschutz unserer Mitglieder/innen zu ermöglichen. Entsprechend gehen die clubinternen Vorgaben teils weiter, als die aktuell von Bund und Kanton geltenden Massnahmen.

Das aktuell gültige Dokument "Curling spielen - clubinterne Vorgaben" ist dem Schutzkonzept beigefügt und gilt als integrierter Bestandteil dieses.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen, auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten, welche teils über die SPIKO (Trainingspläne, Trainingslisten, Kursteilnehmer etc.) abgeleitet werden. Es gilt,

...für Training-/Spielbetrieb:

- Skips haben noch vor Ablauf des Tages zu melden, wenn nicht in der Originalformation gemäss Teamliste gespielt wurde.
- Bei **Kursen** führt der Kursleiter eine Präsenzliste.
- Individuelle und spontane **Trainingsessions** sind vorgängig anzumelden, mit Bekanntgabe der Teilnehmer. (max. 4 pro Rink)
- Bei **Plauschcurlingevents** sind die Angaben der Teilnehmer aufzunehmen und durch den Instruktor noch vor Ablauf des Tages zu melden. (max. 15, inkl. Instruktor)

...für Stüblibetrieb:

- Wer sich **lediglich im Stübli** aufhält und am Spielbetrieb nicht teilgenommen hat, meldet seine Kontaktdaten.

**Alle Meldungen per Mail an corona@cclimmattal.ch
oder unter www.cclimmattal.ch/corona**

7. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins bzw. der Curlinghalle

Für die Aufnahme des Spielbetriebes, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmt werden. Für den Curling Club Limmattal ist dies Salome Lips. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden

Salome Lips (Corona-Beauftragte)

Tel: +41 79 314 17 90

Email: vizepraesidentin@cclimmattal.ch

8. Besondere Bestimmungen

- Das Schutzkonzept wird, wenn immer möglich bereits vor dem Besuch zur Lesung zugestellt.
- Jede/r Spieler/in, jeder Gast stellt sicher, dass ihr/sein Besuch OK und sie/er selbst gesund ist.
- Die Garderoben werden geschlossen, das Umkleiden sollte bereits geschehen sein, so dass auf der Anlage lediglich noch die Schuhe gewechselt werden müssen.
- Die Verhaltensregeln gemäss Schutzkonzept werden beim Eingang und an weiteren Standorten in der Curlinghalle sichtbar gemacht.

- Die maximale Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in den Toiletten aufhalten dürfen, werden an den jeweiligen Türen angeschlagen.
- Die maximale Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in der Curlinghalle (Eisbereich) befinden, darf 15 nicht überschreiten.
- Der Belegungsplan wird mit fixen Zeitfenster für den Spiel-/Trainingsbetrieb eingeteilt. Zwischen den Zeitfenstern wird der Eisbereich jeweils für 30min gesperrt.
- Nur das eigene Material berühren! Eigener Besen, die eigenen Steine.
- Jegliches «Fremdmaterial» wird vor und nach dem Training/Spiel gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine, sondern auch für Messgeräte etc. Entsprechend werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Handle vor und nach dem Training/Spiel reinigen/desinfizieren.
- Die Lauffläche des Steines darf nicht mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Zum Desinfektionsmittel folgende Hinweise:
 - o Desinfektionsmittel kann Steine, Eis und weiteres Material angreifen.
 - o Nicht über der Eisfläche Desinfektionsmittel spraysen oder ähnliches.
- Die Platzverhältnisse im Curlingstübli werden weiter aufgelockert und sollen beibehalten werden, entsprechend keine Tische verschieben.
- An sämtlichen Tischen im Curlingstübli, dürfen jeweils maximal 4 Personen zeitgleich sitzen.

Urdorf, 01. November 2020

Der Vorstand

Beilage:

- Curling spielen - clubinterne Vorgaben